

Berufliche Fortbildung /Zusatzqualifikation

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung - gFAB

Ziel der Ausbildung

Theoretisches Grundwissen als auch praktische Handlungskompetenz zu vermitteln, um den Auftrag einer WfbM als Einrichtung der beruflichen und sozialen Rehabilitation entsprechen zu können. Mit der Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung soll die auf einen beruflichen Aufstieg abzielende Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit nachgewiesen werden.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung ist berufsbegleitend, dauert ca. 20 Monate und umfasst ca. 800 Ausbildungsstunden.

Zugangsvoraussetzungen

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
2. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in
 - a) einem auf der Grundlage eines Berufszulassungsgesetzes geregelten Heilberuf *oder*
 - b) einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen

und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
3. ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis *oder*
4. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.
5. Sechs Monate der nachzuweisenden Berufspraxis müssen in Aufgabenbereichen geleistet worden sein, die wesentliche Bezüge zu den in § 1 Absatz 3 genannten Aufgaben einer Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung haben.



Kursbeginn:

12. September 2025

Kurszeiten:

Freitag 13.00 bis 17.45 Uhr

Samstag 8.00 bis 12.45 Uhr

Ort:

Lebenshilfe Landesverband
Saarland e.V.

Bliespromenade 5
66538 Neunkirchen



Inhalte der Ausbildung

Teil 1 Grundlagen

- Heil- und sonderpädagogischer Bereich
- Medizinischer und pflegerischer Bereich
- Kaufmännische Grundlagen in der WfbM

Teil 2 Handlungsbereiche

- **Handlungsbereich 1:**
Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten
- **Handlungsbereich 2:**
Berufliche Bildungsprozesse Personen zentriert planen, steuern und gestalten
- **Handlungsbereich 3:**
Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten
- **Handlungsbereich 4:**
Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten

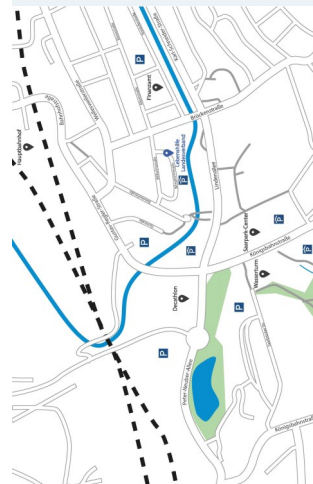
Teil 3 soziales Projektmanagement

Teil 4 Exkursionen

Abschluss

Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“. Mit dem Bestehen der Prüfung wird die Ausbildereignung im Sinne des § 30 Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes erworben.

Anfahrt



Anmeldung

Ihre Anmeldung senden Sie bitte mit dem Anmeldeformular und allen erforderlichen Unterlagen bis **13.06.2025** an:

Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V.

Bliespromenade 5

66538 Neunkirchen

Tel: 06821 - 98 196 010

Fax: 06821 - 98 196 010

mail: info@lebenshilfe-saarland.de

